

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers, WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, betrug im Geschäftsjahr insgesamt 180,1 Tsd. €. Davon entfielen 127,8 Tsd. € auf die Jahresabschlussprüfung und 52,3 Tsd. € auf sonstige Leistungen.

Mutterunternehmen

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit Sitz in Köln. Die SWK hält 90 % der Aktien der KVB. Der nach § 291 HGB befreiende Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, die von der Stadtwerke Köln GmbH sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis aufgestellt werden, werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Aufgrund eines Organschaftsvertrags mit Ergebnisausschlussvereinbarung ist die SWK verpflichtet, den Verlust der KVB auszugleichen.

Angaben zu § 6b EnWG

Die KVB verkauft in geringem Umfang bezogenen Strom an Dritte weiter. In Verbindung mit dem oben genannten Organschaftsverhältnis ist die KVB deswegen als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen anzusehen und muss die Vorschriften des § 6b EnWG beachten.

Die Weiterveräußerung des Stroms ist nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG als andere Tätigkeit innerhalb des Elektrizitätssektors zu qualifizieren, für die grundsätzlich getrennte Konten teilweise unter Verwendung sachgerechter Schlüsselungen geführt werden.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG) betreffen den organschaftlichen Verlustausgleich durch die SWK.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kölner Verkehrs-Betriebe AG einschließlich der Veränderungen nach dem Bilanzstichtag sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildeten Ausschusses.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. November 2021 erhalten mit Wirkung ab 1. Januar 2022

- der Vorsitzende 500,00 € je Sitzung,
- der stellvertretende Vorsitzende 375,00 € je Sitzung und
- die übrigen Mitglieder 250,00 € je Sitzung.

Zudem wird eine jährliche pauschale Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt, und zwar erhalten

- der Vorsitzende 1.500,00 €,
- der stellvertretende Vorsitzende 1.500,00 € und
- die übrigen Mitglieder 1.500,00 €.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Berichtsjahr auf 101,8 Tsd. € (Vorjahr 95,3 Tsd. €). Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Aufsichtsratsmitglieder der KVB AG:

		Gesamtbezüge €
Lino Hammer	Vorsitzender, MdR, Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln	11.500
Marco Steinborn *	Stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender	9.000
Christian Burk *	Bauingenieur, Bereichsleiter „Fahrweg“	4.250
Oliver Czernik *	Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender	4.000
Teresa Elisa De Bellis-Olinger	MdR, Dolmetscherin und Übersetzerin, selbständig Mitarbeiterin bei MdB D. Seif	4.500
Ascan Egerer	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Mobilität	3.750
Mustafa Ekit *	KOM-Fahrer	4.000
Markus Fürst-Reichelt *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	3.500
Eric Haeming	MdR, Corporate Business Development Manager, Prokurist, DACHSER SE	4.500
Mike Homann	MdR, Rechtsanwalt, selbständig	6.500
Christiane Jäger	MdR, Verwaltungsangestellte Stadt Leverkusen	4.500
Daniel Kolle *	Bezirksgeschäftsführer, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	4.500
Ralf Lion	Verkehrs-/Stellwerkmeister	4.250
Frank Michael Munkler *	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	6.500
Thomas Oberwinter *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	4.500
Monique Steeger *	Landesfachbereichsleiterin, ver.di Landesbezirk NRW	4.250
Ralph Sterck	MdR, Referatsleiter, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	4.500
Güldane Tokyürek	MdR, Volljuristin, Jobcenter Mönchengladbach	4.250
Lars Wahlen	Student	4.500
Andreas Wolter	MdR, Bürgermeister der Stadt Köln; Controller, BRUNATA-METRONA GmbH	4.500

* Arbeitnehmervertreter/-in, MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Für Aufsichtsratsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2023 keine unverzinslichen Darlehen.

Mitglieder und Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen, in zwei Fällen einer Übergangsgeldzusage sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.491,3 Tsd. € (Vorjahr 1.457,7 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung</i>	<i>Tantieme</i>	<i>Sach- und sonstige Bezüge*</i>	<i>Insgesamt</i>
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
Stefanie Haaks Vorstandsvorsitzende	284,7	81,5	9,5	375,7
Jörn Schwarze Technischer Vorstand	287,5	81,5	16,2	385,2
Dr. Thomas Schaffer Kaufmännischer Vorstand	258,8	79,1	4,9	342,8
Peter Densborn Personalvorstand und Arbeitsdirektor	287,5	81,5	18,6	387,6
Vorstand gesamt	1.118,5	323,6	49,2	1.491,3

* erfolgsunabhängige Bezüge

Es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder wegen der Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit Ansprüche auf Leistungen für den Versorgungsfall.

Bei Nichtverlängerung des Anstellungsvertrages besteht in zwei Fällen ein Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes, wenn die Beendigung oder Nichtverlängerung von der Gesellschaft ausgeht und hierfür kein wichtiger Grund in der Person des Vorstandsmitgliedes vorliegt. In Abhängigkeit vom erreichten Alter bei Beendigung wird das Übergangsgeld für mindestens sechs beziehungsweise zwölf Monate, höchstens jedoch für 18 Monate in Höhe der letzten monatlichen Festvergütung gewährt. Ab Vollendung des 62. Lebensjahres – beziehungsweise in einem Fall des 61. Lebensjahres – wird das Übergangsgeld in Höhe der erreichten Versorgung und bis zum 65. Lebensjahr gezahlt.

Die Versorgungsleistungen sind in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt (unmittelbare Versorgungszusage). Dieser Prozentsatz steigt beginnend mit 40 % jährlich um zwei Prozentpunkte bis zum Höchstprozentsatz von 60 % bzw. 65 %. Auf die Versorgung werden die Leistungen der gesetzlichen Altersrente angerechnet. Es bestehen darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus früheren Anstellungsverhältnissen sowie für die Anrechnung von Einkünften bis zum 65. Lebensjahr.

Die Pensionsverpflichtungen im Einzelnen:

Vorstandsmitglied	<i>Erreichter Vers.-%-Satz</i>	<i>Erreichbarer Vers.-%-Satz</i>	<i>Zuführung zur Pensions- rückstellung Tsd. €</i>	<i>Barwert per 31.12.2023*</i> <i>Tsd. €</i>
Stefanie Haaks	48 %	60 %	274,2	1.336,9
Jörn Schwarze	65 %	65 %	347,1	3.948,7
Dr. Thomas Schaffer	46 %	60 %	277,8	993,8
Peter Densborn	60 %	65 %	300,4	3.046,0

* nachrichtlich

Die nachrichtlich angegebenen Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung zum 31. Dezember 2023.

Während des Geschäftsjahres wurden keine Änderungen der Zusagen vereinbart.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich vor allem auf Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei Konzerngesellschaften und städtischen Beteiligungsunternehmen. Sie teilen sich wie folgt auf:

Vorstandsmitglied	<i>Tsd. €</i>
Stefanie Haaks, Vorsitzende	15,9
Jörn Schwarze	1,0
Dr. Thomas Schaffer	0,0
Peter Densborn	0,0

Diese Vergütungen beinhalten ausschließlich erfolgsunabhängige Bestandteile.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden für Pensionen 1.806,6 Tsd. € aufgewendet. Für diesen Personenkreis existieren Pensionsrückstellungen in Höhe von 31.977.265 €.